



Kooperation mit Bergsportpartnern: Leistungsvereinbarung und Kriterienkatalog mit Fragebogen zur Selbstdeklaration

Vereinbarung zwischen

Mountain Wilderness Schweiz, Sandrainstrasse 3, 3007 Bern
nachfolgend auch MW genannt

und

Firma:
vertreten durch

nachfolgend auch Partner/in genannt

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Fragebogen stellt eine Beurteilungsgrundlage für Mountain Wilderness Schweiz dar, um zu entscheiden, wann mit einem Bergsportanbieter oder einer Bergsportanbieterin zusammengearbeitet werden kann/soll.

Mit den Partnerinnen und Partnern wird durch das Ausfüllen und Unterzeichnen des Fragebogens und dessen Evaluation ein «Memorandum of Understanding» aufgesetzt, dass die nachfolgenden beschriebenen gegenseitigen Leistungen beinhaltet.

2. Leistungen

Leistungen Mountain Wilderness Schweiz:

- Kurzportrait des/der Bergsportpartner/in auf der Website in der Rubrik «MW Bergsportpartner» inkl. Logo und direktem Link
- Inserate im Wildernews zu reduzierten Tarifen (15% Rabatt)
- Einmaliger Begrüssungspost auf Facebook
- 2 Facebook Posts pro Jahr (i.d.R. Winterstart, Sommerstart) mit Verweis auf unsere Seite «MW Bergsportpartner»
- Link auf die MW-Seite «MW Bergsportpartner»im Newsletter (1-2 x pro Jahr)
- Facebook-Like/Freundschaft

Leistungen Partner:

- Partner/in verpflichtet sich zur wahrheitsgemässen Angabe und zur Einhaltung der Kriterien (i.d.R. Erhebung alle 2 Jahre mittels Fragebogen)
- Partner/in wird institutionelles Mitglied (200 CHF pro Jahr)
- Partner/in verwendet Logo von Mountain Wilderness mit der Aussage «Mountain Wilderness Partner» auf Website und ggf. in nächster Auflage von Printinfos
- Abgabe von Mountain Wilderness Infomaterialien bei eigenen Tourenangeboten (auch in digitaler Form vor/nach der Tour möglich)
- Weitere Einbindung in die eigene Kommunikation (individuell zu definieren)

3. Fragebogen zur Selbstdeklaration

Die Angaben der Partner beruhen auf Selbstdeklaration (sowie einer stichprobenweisen Überprüfung unsererseits auf der Homepage, allenfalls über Kundenrückmeldungen).

Die Kriterien werden nach einem transparenten Bewertungsschlüssel gewichtet, welcher den potentiellen Partnerinnen und Partnern vorliegt.

Die erhobenen Kriterien werden auch auf der MW-Website unter «MW Bergsportpartner» veröffentlicht, d.h. der/die jeweilige Anbietende bekennt sich auch öffentlich dazu, diese Kriterien einzuhalten.

Fragebogen

1. Anreise (Ausschlusskriterium)

Die Anreise bringt bei Bergsportaktivitäten die grösste Umweltbelastung. Im Alpenraum befinden wir uns in einem Bergsport-Mekka, welches kaum Wünsche und Möglichkeiten offenlässt. Kommerzielle Flugreisen zu Bergsportzwecken scheinen deshalb und angesichts der fortschreitenden Klimakrise nicht mehr zeitgemäss und werden daher von Mountain Wilderness abgelehnt. **Bergsportpartner oder -partnerin von Mountain Wilderness Schweiz kann neu nur sein, wer Flugreisen bis 1. Januar 2022 aus dem Programm nimmt.**

- 1.1. Spätestens ab 1. Januar 2022 wird auf Flugreisen verzichtet. Konkret heisst das: Die Anreise des Personals (Bergführende, Tourenleitende, Organisierende etc.) erfolgt ohne Flugzeug. Den Gästen wird die Anreise ohne Flugzeug als bevorzugte Option genannt. Es werden keine Flüge für Gäste gebucht. Wenn Gäste auf die Anreise im Flugzeug bestehen und diese selbst organisieren, zählt dies nicht als angebotene Flugreise seitens des Veranstalters.

- Keine Flugreisen ab Januar 2022 im Programm
 Flugreisen ab Januar 2022 weiterhin im Programm

Erläuterungen (immer optional):

- 1.2. Die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr wird grundsätzlich bevorzugt. Teilnehmende werden über Fahrplananschlüsse und genaue Haltestellen informiert, die Anfangs- und Schlusszeiten von Aktivitäten sowie die Treffpunkte werden wenn möglich auf den öffentlichen Verkehr abgestimmt. Bei den allermeisten Touren kann mit ÖV angereist werden.

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

- 1.3. Fahrgemeinschaften werden bei Anreise mit PW aktiv gefördert d.h. es erfolgt eine aktive Unterstützung beim Zusammenführen von Gästen aus der gleichen Region).

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

2. Übernachtung und Verpflegung

Zur Förderung der Bergregionen und des Bergerlebnisses empfiehlt Mountain Wilderness Schweiz lokale und nachhaltige Übernachtungsangebote sowie Einkaufsmöglichkeiten zu nutzen. Somit profitiert die lokale Bevölkerung und die regionalen, kulturellen und kulinarischen Besonderheiten kommen nicht zu kurz. Beim Übernachten im Freien wird vorgängig abgeklärt, ob dies erlaubt ist.

- 2.1. Kleine, lokale und nachhaltige Übernachtungsangebote werden gegenüber grossen Hotelketten bevorzugt (z.B. zertifizierte Betriebe mit Steinbock-Label, nachhaltig geführte Berghütten, Bed&Breakfasts, «Gout Mieux»-Restaurants oder Biobetriebe).

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

- 2.2. Bei Übernachtungen im Freien werden ökologisch sensible Gebiete (z.B. Auenwälder, Feuchtgebiete) bzw. Schutzgebiete mit Einschränkungen (z.B. Nationalpark, Wildruhezonen, Jagdbanngebiete, best. Naturschutzgebiete) grundsätzlich gemieden.¹

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

¹ Vgl. dazu das SAC-Merkblatt «Biwakieren & Campieren» unter <http://www.sac-cas.ch/umwelt/naturvertraeglicher-bergsport/campieren-biwakieren.html>

2.3. Falls die Teilnehmenden gepflegt werden, wird lokal und möglichst saisonal und biologisch eingekauft.

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

2.4. Sofern gekocht wird, wird immer auch eine fleischlose Alternative angeboten.

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

2.5. Es wird grundsätzlich Mehrweggeschirr verwendet.

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

3. Bewegen im Gelände

Überall wo Menschen regelmässig in der Natur unterwegs sind, hinterlassen sie Spuren. Mountain Wilderness setzt sich für einen naturverträglichen und respektvollen Bergsport ein, der versucht, Umwelt- und Nutzungskonflikte zu vermeiden und somit möglichst wenig Spuren in der Bergwelt hinterlässt.

3.1. Wo immer möglich, insb. unterhalb der Waldgrenze und im Wald, werden bestehende Wege oder markierte Routen genutzt.

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

3.2. Eigener Abfall wird wieder mit ins Tal genommen. In Abwesenheit von Toiletten werden Fäkalien inkl. WC-Papier mit mind. 70 m Distanz von Wasserläufen tief und unsichtbar vergraben oder mitgenommen.

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

3.3. Nachtaktivitäten unterhalb der Waldgrenze werden vermieden und nicht angeboten (ausgenommen tourenbedingter früher Aufbruch).

- Ja (zutreffend)
 Nein (nicht zutreffend)

Erläuterungen:

3.4. Bei Schneesportaktivitäten werden die Regeln von «Respektiere deine Grenzen»² angewendet und vermittelt (beachten von Wildruhezonen und Wildschutzgebieten; im Wald auf Wegen und bezeichneten Routen bleiben; Waldränder und schneefreie Flächen meiden, Hunde an der Leine führen) .

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

3.5. Lokale Einschränkungen werden bei allen Sportarten vorgängig sorgfältig abgeklärt und beachtet.

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

3.6. Auf Outdoor-Konzerte und Anlässe mit Verstärker im Aussengelände wird grundsätzlich verzichtet und unnötiger Lärm vermieden.

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

3.7. Bei allen Grundausbildungen/Einführungskursen (z.B. Grundkurs Klettern, Skitouren etc.) werden gezielt Umwelteinhalte vermittelt.

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

² <http://www.respektiere-deine-grenzen.ch/>

3.8. Sofern Kletterkurse angeboten werden besteht mindestens ein Angebot zum Klettern mit mobilen Sicherungsmitteln (Trad-/Clean-Climbing).

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

4. Motorisierte Bergsportarten (Ausschlusskriterium)

Motorisierte Bergsportarten zeigen weder Verantwortung noch Respekt vor der Natur und missbrauchen die Bergwelt als reine Kulisse für schnellen Naturkonsum. Mountain Wilderness Schweiz lehnt daher die Ausübung von motorisierten Sportarten in den Bergen entschieden ab; sie sind für eine Aufnahme in die Liste empfehlenswerter Bergsportanbieter ein Ausschlusskriterium.

4.1. Es werden keine motorisierte Bergsportarten (Heliskiing, Snowmobiles, Off-Road, Skydiving etc.) angeboten.

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

5. Sponsoring

Viele Bergsportanbieter kooperieren mit Ausrüstungsfirmen, profitieren von Vergünstigungen und repräsentieren im Gegenzug die Unternehmen nach aussen. Unter Bergsportfirmen gibt es solche, welche explizit auf die Nachhaltigkeit ihrer Wertschöpfungsketten bedacht sind und solche, welche das Thema noch immer weitestgehend ignorieren.

5.1. Bei der Kooperation mit Firmen (Sponsoring, Partnerschaften) wird darauf geachtet, dass es sich um möglichst sozial und ökologisch nachhaltig wirtschaftende Unternehmen handelt

- Ja
 Nein

Erläuterungen:

Partner:

6. Zusätzliches Engagement (optional)

Einige Bergsportanbieter engagieren sich zusätzlich über ihren eigenen Betrieb hinaus. Beispiele hierfür sind institutionelle Mitgliedschaften in Umweltverbänden, Registrierung auf der Liste «Bergführende gegen Heliskiing», Teilnahme an Demos (Stopp Offroad, Stopp Heliskiing etc.), oder ähnliches. An dieser Stelle kann ein solches Engagement optional aufgeführt werden und wirkt sich ggf. positiv auf die Gesamtbewertung aus (Bonuspunkt).

Zusätzliches Engagement:

4. Abschlussbestimmungen

Der/die Partner/in bestätigt, alle Angaben wahrheitsgemäss und nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt zu haben. Missbräuchliche bzw. falsche Angaben führen zum Ausschluss aus der Liste empfehlenswerter Bergsportanbietender. Der Vertrag ist gültig ab Datum der Unterzeichnung und bis 31. Dezember 2022. Der Vertrag erneuert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, sofern er von keiner Partei per Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird.

Partner/in

Mountain Wilderness Schweiz

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

AUSWERTUNG (von MW auszufüllen)